



Merkblatt 1: Informationen für Seiteneinsteiger

- Sie sind als Seiteneinsteiger mit 6 Unterrichtsstunden von Ihrer Lehrverpflichtung zur Ausbildung freigestellt. Entsprechend dem in der Schule üblichen Umrechnungsschlüssel von 1,7 müssen Sie folglich wöchentlich **10,5 Zeitstunden** in Ihre Ausbildung investieren, da Sie ja auch dafür Gehalt beziehen. Unter der Annahme, diesen Zeitanatz zu dritteln, müssen Sie im Mittel pro Woche für die Ausbildung durch das Seminar, durch die Schule und im Eigenstudium je etwa 3,5 Zeitstunden aufwenden.
- Am Anfang der Ausbildung steht eine **Intensivphase** von mindestens zwei bis höchstens vier Wochen. Diese findet an den Schulen der Fachleiter und am Studienseminar statt. Sie hospitieren bei den Fachleitern nach gesondertem Plan und führen erste Unterrichtsversuche durch. Begleitend finden Fachsitzungen und Seminarsitzungen im Allgemeinen Seminar statt. Die Intensivphase ist auf den raschen Unterrichtseinstieg an der eigenen Schule ausgerichtet. Startet der Seiteneinstieg zeitgleich mit einem neuen Referendarkurs, so findet die Intensivphase zusammen mit der des Referendarkurses statt.
- Im Laufe der Ausbildungszeit kann eine **zweite Intensivphase** von bis zu zwei Wochen stattfinden. Hier nehmen die Seiteneinsteiger an der Pädagogischen Woche des Referendarkurses teil.
- Die **Unterrichtsverpflichtung** beträgt 18 Wochenstunden und 6 Wochenstunden für die Pädagogische Zusatzausbildung. (Die Unterrichtsverpflichtung kann im ersten Halbjahr um 2 Wochenstunden reduziert werden, die dann verpflichtend und durchgängig zu Hospitationen bei Fachkollegen genutzt werden.)
- Verpflichtend ist die Teilnahme an mindestens **16 Seminarsitzungen** im Allgemeinen Seminar und an mindestens **12 Fachseminarsitzungen** pro Fach (24 bei Ausbildung in nur einem Fach).
- Die **Ausbildungsveranstaltungen** des Studienseminars gehen anderen dienstlichen Tätigkeiten vor.
- Die Fachleiter führen vor jeder Lehrprobe pro Fach 2-3 beratende **Unterrichtshospitationen** durch. Es ist im Interesse Ihrer Ausbildung, Termine so zu vereinbaren und die Klassen und Themen so zu wählen, dass das Spektrum der Ausbildung abgedeckt wird.
- In jedem Fach finden zwei benotete **Lehrproben**, je eine in der Sekundarstufe I bzw. II statt. Im 1. Ausbildungsjahr wird in jedem Fach vor der Überprüfung eine Lehrprobe absolviert. Wird nur in einem Fach ausgebildet, so verdoppelt sich die Zahl der Lehrproben in dem Fach.
- Sie haben Gelegenheit, die Lehrproben der Referendarinnen und Referendare als **Ausbildungsgelegenheiten** zu nutzen. Diese Veranstaltungen sind Teil der aufgeteilten Intensivphase. Lassen Sie sich von den Fachleitern Empfehlungen geben und klären Sie eigenverantwortlich mit Ihrer Schule ab, inwieweit Sie daran teilnehmen können. Die Ausbildungsordnung besagt in §7.5: „Ausbildungsveranstaltungen außerhalb des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare können in geringem Umfang hinzukommen.“
- In allen **schulspezifischen Angelegenheiten** sind die Fachmentoren Ihre Ansprechpartner. Die Fachmentoren führen regelmäßige Unterrichtshospitationen und Beratungen in vergleichbarem Umfang wie die Fachleiter durch.
- Nach der halbjährigen Probezeit muss die Schule die **Bewährensfeststellung** für Ihre Vertragsverlängerung aussprechen. Deshalb sind frühzeitige Hospitationen durch Schulleitung und Ausbilder zwingend.
- Am Ende des 1. Ausbildungsjahres findet eine **Überprüfung** der pädagogischen Grundkenntnisse statt (vgl. Merkblatt).
- Am Ende der Ausbildungszeit erstellen Fachleiter, Seminarleiter und Schulleiter eine **Beurteilung**.
- Im dritten bzw. vierten Ausbildungshalbjahr erfolgt eine schriftliche Prüfung (**Pädagogische Hausarbeit**), die aus der Ausarbeitung einer Unterrichtsreihe besteht. Die Ausarbeitungszeit beträgt 2 Monate. (vgl. Merkblatt)
- Die **Prüfung** besteht aus je einer Lehrprobe pro Fach (zwei bei Ausbildung in nur einem Fach) und einer 30-minütigen mündlichen Prüfung in jedem Fach (60 Minuten bei Ausbildung in nur einem Fach) und in Pädagogik.